



## Marktgemeinde Mariapfarr

Bezirk: Tamsweg  
Pfarrstraße 7  
5571 Mariapfarr

**Bauamt**  
AL Peter Bauer  
06473/8212-0  
amtsleitung@mariapfarr.gv.at

### Information

#### Barauslagen für nicht amtliche Sachverständige in Bauverfahren

Sehr geehrte Antragsteller/in!

Der Marktgemeinde Mariapfarr steht in Bauverfahren kein/e amtliche/r Sachverständige/r zur Verfügung.

Wird die Aufnahme eines Beweises durch Sachverständige notwendig, so sind die der Behörde beigegebenen oder zur Verfügung stehenden amtlichen Sachverständigen beizuziehen. Wenn aber Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen, kann die Behörde gem. § 52 (2) AVG andere geeignete Sachverständige (nichtamtliche Sachverständige) heranziehen.

Die Marktgemeinde Mariapfarr hat mit Schreiben vom 11.11.2025 **Dipl. Ing. Adrian Paul, BSc** zum nicht amtlichen Sachverständigen bestellt. Die Bestellung für das jeweilige Bauverfahren erfolgt mit Bescheid.

Die Gebühren setzen sich gemäß dem Gebührenanspruchsgesetz (GebAG) idgF u.a. wie folgt zusammen: Reisekosten, Aktenstudium, Mühewaltung (Erstellung Befund und Gutachten)

Es wird zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Barauslagen für diese nichtamtlichen Sachverständigengebühren, die im jeweiligen Verfahren anfallen, vorgeschrieben werden und von dem/der Antragsteller/in zu tragen sind.

- Der amtliche Sachverständige wird anerkannt.\*
- Der amtliche Sachverständige wird abgelehnt.\*

\*Zutreffendes bitte ankreuzen

<b>Projekt mit Projektadresse</b>	
-----------------------------------	--

<b>Datum und Unterschrift Antragsteller/in</b>	
--	--